



Bekanntmachung

Gemeinde Moos

Wahl des Kommandanten und des Kommandanten-Stellvertreters der **Freiwilligen Feuerwehr Moos** in der

Dienstversammlung am **Samstag, den 27. Dezember 2025 um 19:00 Uhr**, im **Gasthaus Hörner in Moos**.

Einladung an alle Feuerwehrdienstleistenden (aktiven) Mitglieder und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (Wahlberechtigte)

Nach Art. 8 Absatz 2 des Bay. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant sowie der Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Feuerwehrkommandant kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.

Erhält kein Bewerber die Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Wahlberechtigt sind alle (aktiven) Feuerwehrdienstleistenden Mitglieder und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Gleichzeitig findet die Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins statt.

Moos, den 4. Dezember 2025

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Zacher
Erster Bürgermeister